

1. Zusatzprotokoll

zur Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 01.08.1972 idgF über die befristete Teilung einer Vertragsarztstelle

abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Kärnten, Kurie der niedergelassenen Ärzte, (im Folgenden kurz Kammer) einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Kärntner Gebietskrankenkasse im eigenen Namen und im Vollmachtsnamen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und der Betriebskrankenkasse Austria Tabak (im Folgenden kurz Kasse) andererseits.

I.

Durch dieses Zusatzprotokoll wird der **Anhang A zu § 9 des Gesamtvertrages** geändert wie folgt:

§ 2 Abs 4 wird geändert und lautet wie folgt:

„(4) Die Maximalzeiträume des § 2 Abs 2 und 3 können aus besonderen Gründen im Einvernehmen mit Kammer und Kasse verlängert werden.“

§ 7 Abs 2 wird geändert und lautet wie folgt:

„(2) Für die laufende Leistungsverrechnung (§ 2-Kassen-Honorar – ohne SVB und ohne Vorsorgeuntersuchungen und Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen) zwischen der Kasse und dem Vertragsarzt wird folgende Einschränkung vereinbart:

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Steigt das Honorar bis 10 %
zum Vergleichsjahr | Kein Honorarabzug |
| b) | Steigt das Honorar mehr als 10 % bis 20 %
zum Vergleichsjahr | Abzug von 50 % des 10%
überschreitenden Honorars |
| c) | Steigt das Honorar mehr als 20 % bis 30 %
zum Vergleichsjahr | Abzug von 75 % des 20%
überschreitenden Honorars |
| d) | Steigt das Honorar mehr als 30 %
zum Vergleichsjahr | Abzug von 90 % des 30 %
überschreitenden Honorars |

Als Vergleichsjahr wird nicht das Kalenderjahr sondern jeweils das Vorjahr ab dem Datum des Vereinbarungsbeginnes herangezogen.“

II.

Die übrigen Bestimmungen des Gesamtvertrages werden durch dieses Zusatzprotokoll nicht berührt.

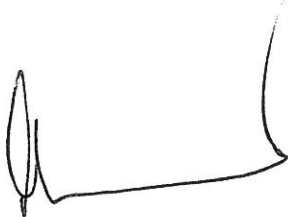
III.

Dieses Zusatzprotokoll tritt mit 01.07.2018 in Kraft.

Klagenfurt, am 31. OKT. 2018

Für die Ärztekammer für Kärnten

Der Obmann der Kurie
niedergelassene Ärzte:



Dr. Wilhelm Kerber




Die Präsidentin:



Dr. Petra Preiss

Für den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger



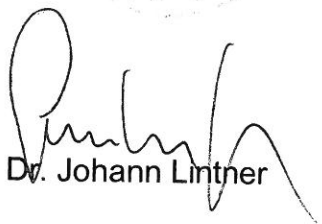
Mag. Bernhard Wurzer
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Alexander Biach
Verbandsvorsitzender

Für die Kärntner Gebietskrankenkasse

Der Direktor:



Dr. Johann Lintner



Der Obmann:



Georg Steiner, MBA